

**3791/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 27.01.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



**Alois Stöger diplômé**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 25

GZ: BMG-11001/0382-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3966/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** auf Grund der Stellungnahme der Magistratsabteilung 60, Veterinäramt wie folgt:

**Fragen 1 bis 7:**

Das Islamische Opferfest benötigt keine Bewilligung nach dem Tierschutzgesetz. Daher haben auch keine routinemäßigen Kontrollen stattgefunden.

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind dem Veterinäramt keine bekannt, Anzeigen wurden keine erstattet. Daher wurden auch keine anlassbezogenen Kontrollen durchgeführt.